

21. Januar 1866 175

Herrn Dr. E. Schlegel, Löwenstrasse 1 Zürich 1

Sehr geehrter Herr Doktor,

Im Besitz Ihres Briefes vom 19. Januar bedauern wir, dass Ihnen Ihr gestriger Kunsthausbesuch durch den Zusammenstoss mit unserm Aufseher Weber gestört worden ist. Der betreffende Aufseher kommt nur zur Aushilfe jeweilen am Sonntag und hat allerdings Weisung, Besucher, die mit Mappen, Paketen sich einfinden, zu ersuchen, diese an der Garderobe in Verwahrung zu geben.

Die Massnahme ist eine Notwendigkeit gegenüber der Diebstahlgefahr und hat eben ganz allgemein getroffen werden müssen, nicht in dem Sinn, dass jedem einzelnen Besucher, der mit einer Mappe oder einem Paket sich einfindet, von vornherein ein Diebstahl zugetraut würde. Erfahrungen sind leider vorhanden; so ist vor längerer Zeit ein kleines Bildchen aus dem Kunsthaus entwendet worden und vor wenigen Wochen eine kleine Bronzefigur. Die Ueberwachung wird dadurch, dass die Besucher mit leeren Händen die Sammlungs- und Ausstellungsräume betreten und verlassen, wenigstens erleichtert, und die Möglichkeit, einen kleinen Gegenstand unauffällig an sich zu nehmen und mit ihm das Kunsthaus zu verlassen, erschwert.